

Artikel 1: Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge zur Reiseveranstaltung und -Vermittlung, wie definiert im Belgischen Gesetz vom 16.02.1994.

Artikel 2: Veröffentlichung

Die Veröffentlichung wird in Übereinstimmung mit den zum Zeitpunkt der Redaktion verfügbaren Daten vorgenommen. Dem Reisenden werden schriftlich etwaige Fehler oder Änderungen mitgeteilt. In einigen Fällen könnte auto-holidays gezwungen sein, eine bestimmte Reise vorübergehend oder vollständig zu streichen. Der Vertragsleistungsumfang ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung zum Zeitpunkt der Buchung und die Buchungsbestätigung durch auto-holidays. Leistungsbeschreibungen in Publikationen oder auf Webseiten von Vermittlern oder anderen Anbietern, sind für auto-holidays nicht verbindlich. Dies gilt ausdrücklich auch für den Inhalt, der über jeden Link angeboten wird.

Artikel 3: Angaben durch den Reisenden

Der Anmelder muss auto-holidays alle gefragten Informationen bzw. diese, die den reibungslosen Ablauf der Reise gewährleisten sollen, mitteilen. Sollten Fehlinformationen vorliegen, die zu Zusatzkosten führen, werden diese durch auto-holidays in Rechnung gestellt.

Artikel 4: Abschluss des Reisevertrages

Die Anmeldung, die schriftlich, telefonisch, (fern)mündlich oder elektronisch vorgenommen werden kann (z.B. durch Mitteilung der persönlichen Daten, wie z.B. Identitätsinformationen,...) wird als Annahme des Reisevertrages betrachtet. Der Vertrag entsteht in dem Moment, in dem der Anmelder von auto-holidays eine schriftliche Bestätigung der gebuchten Reise bekommt. Der Kunde hat umgehend die Bestätigung zu überprüfen. Sollte der Inhalt der Bestellung abweichen, so setzt der Kunde sich in Verbindung mit auto-holidays, und folgt einer neuen Bestätigung. Wenn nicht, so gilt Absatz 2 des Art. 8. Der Kunde haftet für alle eigene Vertragsverpflichtungen und die der anderen Mitreisenden, für die er die Buchung vorgenommen hat. Bei Buchungen auf Anfrage kann es bis 7 Arbeitstage dauern, die Verfügbarkeit zu klären. Der Kunde ist in diesem Zeitraum an seiner Buchung gebunden.

Artikel 5: Reisepreis

Der im Vertrag vereinbarte Preis kann nicht modifiziert werden, es sei denn offensichtliche Rechenfehler liegen vor. auto-holidays berechnet keine Reservierungsgebühren. Eine Preisanpassung vor Vertragsabschluss kann erfolgen, wenn z.B. die gewünschte Reise nur noch durch Einkauf zusätzlicher Kontingente nach Veröffentlichung der Reise zur Verfügung steht. Es kann sein, dass Teilnehmer unterschiedliche Preise für die gleiche Reise bezahlt haben. Diese Unterschiede ergeben sich aus Änderungen aufgrund der Besetzung einer Unterkunft oder des Buchungszeitpunktes dem Reisendem gegenüber, geänderte Gesetze, Energiezuschläge,... Die aktuellsten Preise sind immer auf der Website zurückzufinden. In solchen Fällen ist auto-holidays nie verpflichtet die Differenz zu erstatten. Nicht im Preis inkludiert sind: Kosten vor Ort zahlbar: angesichts der lokalen Gesetze und Gebräuche, gibt es oft auch lokale touristische oder behördliche Steuer zugunsten der lokalen Behörden (in der Reisebeschreibung aufgeführt); Kautio: auto-holidays übernimmt keine Verantwortung für die Abgabe und/oder der Erstattung und/oder die Höhe der Kautionen; Besondere Wünsche: sollte der Reisende einen besonderen Wunsch haben (z.B. benachbarte Zimmer, eine bestimmte Zimmernummer,...), so wird auto-holidays dem Leistungsträger diesen Wunsch weiterleiten, kann diesen aber niemals garantieren.

Für die Reisen und die Preise in der Reisebeschreibung aufgeführt, sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bestimmte Kapazitäten vorgesehen. Der Zeitpunkt der Erschöpfung dieser Kapazitäten liegt außerhalb auto-holidays Willen.

Artikel 6: Anzahlung

Nach Erhalt der Rechnung leistet der Reisende (via Banküberweisung oder Onlinezahlung) mit Pflichtangabe der Buchungsnummer ein Anzahlung von 20% des Gesamtbetrages. Spätestens 31 Tage vor der Anreise, zahlt der Reisende den Restbetrag. Wird innerhalb 31 Tage vor Anreise eine Reise gebucht, so ist sofort der Gesamtbetrag fällig. Etwaige Reiseversicherungen sind immer vollständig und zusätzlich zur Anzahlung fällig. Eine verspätete Zahlung gibt auto-holidays das Recht, die Reise zu stornieren und die daraus folgenden Stornokosten dem Kunden in Rechnung zu stellen. Jeder Zahlungsverzug gibt auto-holidays, automatisch und ohne vorherige Ankündigung recht auf Zinsen in Höhe von 10% pro Jahr auf den fälligen ausstehenden Summen und auf einen Pauschalbetrag von 10% der Gesamtsumme als Ausgleich für den erlittenen Schaden, mit einem Minimum von € 75.-.

Artikel 7: Dokumente / Voucher
Die Bestätigung, AGBs, Rechnung, Voucher und etwaige andere Unterlagen werden per Email als PDF dem Kunden/der Kundin zugeschickt, der seine/ihre Reisedokumente selbst downloadet / ausdrückt. Sollten die Unterlagen per Post verschickt werden, entstehen Mehrkosten in Höhe von € 4.- und werden ab 14 Tage vor Anreise zugestellt. Sollten diese 7 Tage vor Reiseantritt nicht vorliegen, wendet der Reisende sich sofort an auto-holidays.

Artikel 8: Änderungen durch den Reisenden vor Anreise

Der Reisende kann seine Reise einem Dritten, der auch alle Vertragsbedingungen zu erfüllen hat, übertragen. Der Übertragende muss auto-holidays darüber rechtzeitig und vor der Anreise informieren. Der Übertragende und der Übernehmende sind gesamtschuldnerisch haftbar für die Zahlung des Reisegesamtpreises und die etwaigen Kosten der Änderung. Für kleine Änderungen (z.B. Name, Alter, Sprache der Reisedokumente, Zimmertyp, Verpflegung, Änderung der Belegung innerhalb der zulässigen Höchstbelegung ohne Verkaufspreisänderung, zusätzliche Dienstleistungen, wie ein Kinderbett, Garage, Haustier, Bettwäsche, ...) können folgende Kosten angerechnet werden: ab dem zweiten Tag nach der Buchung € 15.- pro Zimmer oder Produkt, zuzüglich etwaiger Kosten des Leistungsträgers. Bei größeren Änderungen (z.B. Änderung der Unterkunft oder des Produktes, des Unterkunftstyps, des Start- und/oder Rückreisetermins, sowie im Falle einer Änderung der Besetzung, die eine Preisänderung zur Folge haben) gelten die Bedingungen des Artikels 13.

Artikel 9: Änderungen durch den Reisenden während der Reise

Änderungen z.B. des Rückreisetermins einmal unterwegs bzw. vor Ort sind nicht mehr möglich. Der Reisende, der dennoch seine Reise früher unterbrechen möchte, hat keinen Anspruch auf Erstattung der nichtgebrauchten Dienstleistungen. Alle zusätzlichen Kosten (für Transport, Verwaltung, ...) sind durch den Reisenden zu tragen.

Artikel 10: Änderungen durch auto-holidays vor Anreise

Sollte einer der wesentlichen Vertragspunkte nicht durchgeführt werden können, muss auto-holidays den Reisenden so schnell wie möglich, und auf jeden Fall vor der Anreise, informieren und den Reisenden die Möglichkeit der kostenlosen Vertragskündigung anbieten, es sei denn, die Kunden akzeptieren die von auto-holidays vorgeschlagene Änderung. Der Reisende muss auto-holidays seine Entscheidung innerhalb 7 Tagen mitteilen.

Artikel 11: Storno durch auto-holidays vor Anreise

Wenn der Reisende kein Verschulden am Storno hat, hat der Reisende die Wahl zwischen: entweder die Akzeptanz eines neuen Angebots von gleicher oder besserer Qualität, ohne Zuschlag (sollte die angebotene Alternative niedriger Qualität sein, erstattet auto-holidays den Preisunterschied möglichst bald); oder Erstattung aller von ihm aufgrund des Vertrages gezahlten Summen. Der Reisende kann gegebenenfalls einen Schadensersatz für die Nichtausführung des Vertrages verlangen, es sei denn die Stornierung geschah aufgrund höherer Gewalt (Überbuchung ist darin nicht enthalten). Als höhere Gewalt gilt ein von außen kommendes, nicht voraussehbares und auch durch äußerste Sorgfalt nicht abwendbares Ereignis, wie z.B. Naturkatastrophen insbesondere z.B. Unwetter, Erdbeben, Überschwemmungen, Vulkanausbrüche, aber auch Brand, Verkehrsunfälle, Geiselnahmen, Krieg, Unruhe, Bürgerkrieg, Revolution, Terrorismus, Sabotage, Streiks.

Sollte der Reisende die Änderung akzeptieren, wird ein neuer Vertrag bzw. ein Vertragsnachtrag mit den Änderungen und deren etwaigen Einfluss auf dem Preis, aufgestellt. Akzeptiert der Reisende die Änderung nicht, so kann er die Anwendung des Art. 11 fordern.

Artikel 12: Die vollständige oder teilweise Nichtumsetzung der Reise

Wenn während der Reise ein erheblicher Teil der Vertragsdienstleistungen nicht ausgeführt werden kann, ergreift auto-holidays alle notwendigen Maßnahmen, die Reisenden eine passende und kostenlose Alternative im Hinblick auf die Fortsetzung der Reise anzubieten. Sollte es einen Unterschied zwischen den geplanten und tatsächlichen erbrachten Leistungen geben, so wird auto-holidays dem Reisenden den Differenzbetrag kompensieren.

Artikel 13: Storno durch den Reisenden (Teil-) Stornos sollten schriftlich und per

Einschreiben stattfinden und werden berechnet ab dem Stornoeingangstag. Die Stornogebühren für **Hotels** sind wie folgt:
- ab Buchungstag bis 31 Tage vor Anreise: die Anzahlung;
- ab 30 bis 15 Tage vor Anreise: 40% des Gesamtpreises;
- ab 14 bis 8 Tage vor Anreise: 60% des Gesamtpreises;
- ab 7 bis 2 Tage vor Anreise: 80% des Gesamtpreises;
- ab 1 Tag vor Anreise oder im Falle der Nichtanreise (am Ankunftsstag): 95% des Gesamtpreises.
Die Stornogebühren für **Appartements und Ferienwohnungen** sind wie folgt:
- ab Buchungstag bis 31 Tage vor Anreise: die Anzahlung;
- ab 30 bis 16 Tage vor Anreise: 40% des Gesamtpreises;
- ab 15 bis 9 Tage vor Anreise: 70% des Gesamtpreises;
- ab 8 Tage bis zum Anreisetag oder bei Nichtanreise (am Ankunftsstag): 100% des Gesamtpreises.
Die Stornobedingungen gelten auch für Zusatzleistungen (auch wenn Teil eines Pakets). Eine Stornierung einer Veranstaltung / eines Musicals / einer Theatervorstellung mit oder ohne Originalticket kostet immer 100%. Bereits zugestellten Tickets bzw. Gutscheine sind umgehend an auto-holidays zurückzuschicken. Sollte der Reisende dies unterlassen, hat auto-holidays das Recht, die entstandenen Mehrkosten in Rechnung zu stellen. Abweichende Stornobedingungen müssen in der Ausschreibung aufgeführt werden

Artikel 14: Haftung des auto-holidays

Ausflüge, Aktivitäten, etc. können vor Ort bei (ausländischen) Unternehmen, die keinen Teil von auto-holidays sind, gebucht werden. Für solche Leistungen, die nicht zum ursprünglichen Reisepaket gehören, haftet auto-holidays nicht. Beschwerden in Bezug auf diese Aktivitäten sollten vor Ort formuliert werden. auto-holidays übernimmt keine Haftung für Schäden oder Unannehmlichkeiten, die durch die Handlungen Dritter verursacht werden.

Artikel 15: Haftung des Reisenden

Bei altersbedingten Preisnachlässen ist der Anreisetag bestimmend. Für falsche (Alters-) Informationen haften die Reisenden. Die Reisenden haften für die Schäden, die dadurch für auto-holidays und dessen Vertreter entstehen, oder wenn sie die vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen.

Artikel 16: Beschwerden
Eine rechtzeitige Meldung eines Mangels vermeidet in vielen Fällen einen geringeren Urlaubsgenuss und Ärger, während eine späte Meldung die etwaige Schadensersatzhöhe beeinflusst. Wenn der Reisende eine Beschwerde hat: Vor der Anreise: sollte er die so schnell wie möglich per Einschreiben oder gegen Empfangsbestätigung einreichen. Während der Reise: muss er die so bald wie möglich vor Ort angemessen und beweiskräftig melden, so dass vor Ort nach einer Lösung gesucht werden kann. Schadensersatzansprüche entfallen, wenn der Reisende diese Pflicht nicht nachkommt. Nach der Reise: falls eine Beschwerde nicht zufriedenstellend gelöst werden konnte bzw. der Reisende konnte vor Ort unmöglich die Beschwerde formulieren, so muss er spätestens 30 Tage nach Reisevertragsende per Einschreiben oder gegen Empfangsbestätigung eine Beschwerde bei auto-holidays einreichen.

Artikel 17: Versöhnungsverfahren

Im Streitfall versuchen die Parteien eine gütliche Einigung zu erreichen. Sollte dieser Versuch in einem Zeitraum von 1 bis 3 Monaten scheitern, dann kann jeder der Parteien um einen Versöhnungsverfahren bei der „Geschillencommissie Reizen“ (die Reiseschiedskommission) bitten. Alle Parteien müssen aber zustimmen. Eine Informationsbroschüre, die Versöhnungsvorschriften und eine Versöhnungsabkommen werden dann zugestellt. Sobald die Parteien diese Vereinbarung ausfüllen und unterzeichnen, und jede Partei den Vermittlungsbetrag von € 50.- bezahlt hat, wird das Vermittlungsverfahren gestartet. Ein unparteiischer Schlichter wird sich dann an die Parteien wenden, zwecks einer gerechten Versöhnung. Eine Einigung wird in einer bindenden schriftlichen Vereinbarung festgelegt. Anschrift: Geschillencommissie Reizen Koning Albert II laan 16, 1000 Brüssel, Belgien Tel. 003222776180, Fax 003222779100, Email: verzoening.gr@skynet.be

Artikel 18: Gerichtsverfahren

Wenn eine Versöhnung nicht klappt, ist ein Gerichtsverfahren die nächste Möglichkeit. Streitigkeiten über körperliche Verletzungen werden nur von den Gerichten entschieden. Das Belgische Recht ist anwendbar.

Artikel 19: VVR: Ihr Urlaubsbudget in sicheren Händen

auto-holidays ist Mitglied des Reiseagenturverbandes VVR (ähnlich wie der Deutsche Reiseverband DRV), und verfügt somit über eine Insolvenz- und eine Haftpflichtversicherung. In Übereinstimmung mit Art. 36 des Reisegesetzes vom 1994.02.16 und der Durchführungsverordnung vom 25.04.1997 ist auto-holidays durch die „Amlin Europe nv, Nebenhaus Belgien, Koning Albert II laan 37, 1030 Brüssel (NBB nr. 0745 – RPR 0416.056.358), www.amlin.com, versichert, so dass es im Falle der Zahlungsunfähigkeit, seine Verpflichtungen gegenüber den Reisenden nachkommen kann (= Reisepreis-sicherungsschein). Mehr Informationen S. www.euroopese.be. Diese Garantieerklärung wird durch die VVR Abteilung „Vlaamse Solidariteit Reisgelden“ begleitet. Der VVR informiert, unter welchen Bedingungen Sie im Insolvenzfall, die Rückzahlung der Reise bekommen, oder wenn die Reise bereits begonnen hat, über die Fortsetzung der Reise bzw. Repatriierung.

Mehr Informationen S.: www.vvr.be. Willem Dekenstraat 1/0001, 8000 Brugge, Belgien. Tel. +32 50 250060, Email: vvr@vvr.be.

Artikel 20: Datenschutz

Bei einer Buchung sind notwendigerweise bestimmte personenbezogene Daten zu vermitteln. Auto-holidays archiviert den Reisevertrag digital und dieses Archiv ist nicht zugänglich. Nur wenn der Reisende ausdrücklich im Buchungsverfahren erlaubt, dass er dies wünscht, und damit ausdrücklich seine Zustimmung gibt, wird er/sie künftig Werbetexte von auto-holidays bekommen, entweder via Email oder via andere Medien, so wie auch unser Schreiben nach der Reise. Das Gesetz vom 08.12.1992 regelt das Recht auf Zugang und Korrektur, und die Möglichkeit, Informationen bei der Kommission für den Schutz der Privatsphäre, zu beantragen.

Artikel 21: Reiseversicherung

Wenn Sie europäischer oder Schweizer Staatsangehörigkeit sind (falls nicht, kontaktieren Sie Ihrer Versicherung), empfehlen wir eine Reiserücktrittsversicherung, die einen Storno auf Basis der Versicherungsbedingungen deckt. Eine Reiseversicherung vermittelt durch auto-holidays ist ausschließlich ein Versicherungsverhältnis zwischen dem Reisenden und der Versicherungsgesellschaft unter Berücksichtigung deren Versicherungsbedingungen. Der Versicherungsschutz tritt frühestens nach vollständiger Bezahlung der Versicherungsprämie (zusammen mit der Anzahlung fällig) in Kraft. Es ist nur Sache des Reisenden, die Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag zu erfüllen und auf die Rechte aus dem Versicherungsvertrag zurückzugreifen.

Artikel 22: Rechte

Wir weisen darauf hin, dass das Fernkaufgesetz nicht für Reisen, die bei auto-holidays gebucht sind, gilt, gemäß der europäischen Richtlinie. Sie können bei auto-holidays jedoch wohl bis 1 Tag nach Buchung kostenlos stornieren (es sei denn es wird anders ausgeschrieben). Das Belgische Recht ist anwendbar. Deutliche Ausschreibungs- und Rechenfehler geben auto-holidays das Recht, den Vertrag anzufechten. Die Bestimmungen dieser Bedingungen gelten nicht, wenn Gesetzesanpassungen nach Veröffentlichung stattfinden. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Der Reisende ist durch Buchung einer Reise mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von auto-holidays einverstanden.

Reiseveranstalter: auto-holidays.com

Markenname von Benelux Incoming bvba Marksesteenweg 28, 8500 Kortrijk, Belgien

UST-IdNr.: BE 0820.566.055

VVR Lizenznummer: 7155

KBC Bank
IBAN: BE957307309422358
BIC: KREDBEBB

Notnummer: Tel.: +32 56 965 965

Email: info@auto-holidays.com